



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 671/23 Datum: 31.01.2023 Status: öffentlich
Annahme Spende für die Fischregen-Skulptur	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Herr Albrecht

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Entscheidung)	13.02.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für die Fischregen-Skulptur der Stadt Crivitz ist am 28.12.2022, zur Förderung der Heimatpflege, eine Spende durch die Raiffeisenbank eG in Höhe von 1.000,00 € an die Stadt Crivitz geleistet worden.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Abs. 4 hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

In § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Hauptsatzung der Stadt Crivitz ist geregelt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungen über die Annahme von Spenden in Höhe von 100,00 € bis 1.000,00 € im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V trifft.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Aufwendungen für die Fischregen-Skulptur.

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt, die zweckgebundene Spende für die Fischregen-Skulptur der Stadt Crivitz in Höhe von 1.000,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.